jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/4/23 12Os25/98, 14Os78/06m, 11Os147/11v, 15Os56/21f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.1998

Norm

StGB §16 Abs1 A

Rechtssatz

Kein Rücktritt vom Versuch mangels Freiwilligkeit, wenn der Täter die Ausführung eines Bankraubversuches wegen vermehrten Kundenaufkommens und Herannahen einer Gendarmeriestreife aufgibt.

Entscheidungstexte

- 12 Os 25/98
  Entscheidungstext OGH 23.04.1998 12 Os 25/98
- 14 Os 78/06m
  Entscheidungstext OGH 12.09.2006 14 Os 78/06m
  Beisatz: Keine Freiwilligkeit bei Wahrnehmen eines Zivilstreifenfahrzeuges und zweier Beamter in Zivil vor dem Bankinstitut. (T1)
- 11 Os 147/11v
  Entscheidungstext OGH 12.12.2011 11 Os 147/11v
  Vgl auch; Beisatz: Hier: Verzögerung bei der Geldübergabe und Befürchtung der Alarmauslösung durch einen Bankangestellten, sodass eine ungehinderte Flucht nach den Vorstellungen des Täters nicht (mehr) gesichert war. (T2)
- 15 Os 56/21f
  Entscheidungstext OGH 10.06.2021 15 Os 56/21f
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0109973

Im RIS seit

23.05.1998

Zuletzt aktualisiert am

18.10.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at